

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 13. Dezember 2013	Nr. 291
------	--------------------------------	---------

Jahresabschluss für das "Helene-Kaisen-Haus" - Betrieb der Stadtgemeinde Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO - für das Wirtschaftsjahr 2012

Zur Prüfung des Jahresabschlusses des Helene-Kaisen-Hauses“ für das Jahr 2012 hat der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen in seiner Sitzung am 10. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des „Helene-Kaisen-Hauses“, erteilt dem Betriebsleiter die erforderliche Entlastung und bittet, die Veröffentlichung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Prüfungsvermerk des Jahresabschlusses 2012 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen.

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2012

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Stadtrat K. Rosche
Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen

Anlage 1

**Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen,
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Bilanz

Aktiva	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR	PASSIVA	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Dotationskapital	2.111.185,22	2.111.185,22
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.193,00	11.420,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			Zweckgebundene Rücklage für Instandhaltungsaufwendungen	60.000,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.435.928,82	1.478.121,82	III. Bilanzverlust	<u>-813.795,35</u>	<u>-823.370,49</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.955,00	61.225,00		<u>1.357.389,87</u>	<u>1.287.814,73</u>
	<u>1.486.883,82</u>	<u>1.539.346,82</u>	B. Rückstellungen		
	1.492.076,82	1.550.766,82	Sonstige Rückstellungen	<u>101.700,00</u>	<u>118.600,00</u>
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.771,11	17.726,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.588,25	25.102,36	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>413.077,89</u>	<u>541.919,81</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.455,65	11.111,28		<u>429.849,00</u>	<u>559.645,84</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.043,90	36.213,64		<u>1.888.938,87</u>	<u>1.966.060,57</u>
	<u>358.863,15</u>	<u>372.604,60</u>			
	392.907,05	408.818,24			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.955,00</u>	<u>6.475,51</u>			
	<u>1.888.938,87</u>	<u>1.966.060,57</u>			

**Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische
Dienstleistungen, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1
LHO, Bremerhaven**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Gewinn- und Verlustrechnung

	2012 EUR	2011 EUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	3.425.222,41	3.229.545,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	24.361,50	48.044,03
3. Personalaufwand	-1.717.816,33	-1.736.761,13
4. Materialaufwand	-1.380.119,30	-1.320.285,27
5. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-19.440,22	-19.069,11
6. Mieten, Pacht, Leasing	-31.952,02	-45.808,26
7. Zwischenergebnis	300.256,04	155.665,28
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-64.827,08	-65.588,76
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-5.188,40	-1.359,35
9. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-158.504,57	-76.347,53
10. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-5.957,98	-7.597,37
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,79	23,89
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	65.782,80	4.796,16
13. Außerordentliche Erträge	3.393,65	1.400,00
14. Weitere Erträge	398,69	867,4
15. Jahresüberschuss	69.575,14	7.063,56
16. Verlustvortrag	-823.370,49	-830.434,05
17. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-60.000,00	0
18. Bilanzverlust	-813.795,35	-823.370,49

Über die Prüfung des vorstehenden Jahresabschlusses des Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven, zum 31. Dezember 2012 haben wir unseren Bericht Nr.

20167 12 5946 vom 31. Mai 2013 erstattet. Für die Durchführung unserer Tätigkeit und für unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die dem Bericht als Anlage 8 beigehefteten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Richtlinien für Wirtschaftsbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Wirtschaftsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wirtschaftsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Richtlinien für Wirtschaftsbetriebe nach

§ 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Wirtschaftsbetrieb die Gewinn- und Verlustrechnung in Abweichung zu den ergänzenden Richtlinien für Wirtschaftsbetriebe nach § 26

Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven nicht gemäß Nr. 24 nach dem Formblatt Anlage 2, sondern nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt hat."

Bremerhaven, den 31. Mai 2013

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Bremerhaven

gez. Krämer gez. Festerling
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer